

**TRELLEBORG PIPE SEALS LELYSTAD B.V.**  
**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

**1. Interpretation**

1.1 Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen:  
 ist der „KÄUFER“ die Person, die ein Angebot des Verkäufers für den Verkauf der Waren annimmt oder dessen Bestellung für die Waren vom Verkäufer akzeptiert wird.

Die „WAREN“ sind die Waren (einschließlich Teillieferungen der Waren oder Lieferungen einzelner Teile für diese Waren), die der Verkäufer gemäß diesen Geschäftsbedingungen zu liefern beabsichtigt.

Der „VERKÄUFER“ ist Trelleborg Pipe Seals Lelystad BV (eingetragen bei der Industrie- und Handelskammer in Lelystad in den Niederlanden unter der Nummer 05026585)

Die „GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“ sind die standardmäßigen Verkaufsbedingungen gemäß diesem Dokument, einschließlich (sofern der Kontext nichts anderes bedingt) aller besonderen Vertragsbedingungen, die zwischen dem Käufer und dem Verkäufer schriftlich vereinbart wurden,

ist unter dem „VERTRAG“ der Vertrag über den Kauf und Verkauf der Waren zu verstehen. Die „SCHRIFTFORM“ beinhaltet Kurierdienste, Briefe, Fernschreiben, Kabeltelegramme, Faxsendungen und vergleichbare Kommunikationswege.

1.2 Jede Bezugnahme der vorliegenden Geschäftsbedingungen auf eine Satzungsvorschrift ist als Bezugnahme auf die Satzungsvorschrift in ihrer jeweils zum relevanten Zeitpunkt geltenden geänderten, wieder in Kraft gesetzten oder erweiterten Fassung zu verstehen.

1.3 Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich zur besseren Orientierung und beeinflussen ihre Auslegung nicht.

**2. Grundlage des Kaufs**

2.1 Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft die Waren gemäß einem entsprechenden schriftlichen Angebot des Verkäufers, das vom Käufer angenommen wird, oder einer schriftlichen Bestellung des Käufers, die vom Verkäufer angenommen wird, wobei die Transaktion in beiden Fällen diesen Geschäftsbedingungen unterliegt, die sich auf den Vertrag beziehen, und zwar unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen, unter denen ein solches Angebot angenommen wird oder angeblich angenommen wurde, oder eine solche Bestellung vom Käufer aufgegeben wird oder angeblich von ihm aufgegeben wurde.

2.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen zwischen den Bevollmächtigten des Käufers und des Verkäufers vereinbart werden.

2.3 Die Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers sind nicht berechtigt, Zusicherungen bezüglich der Waren abzugeben, sofern dies nicht vom Verkäufer schriftlich bestätigt worden ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigt der Käufer, dass er sich nicht auf derartige Zusicherungen verlassen wird, insofern als diese nicht in der genannten Weise bestätigt worden sind.

2.4 Die Befolgung und Einhaltung aller Ratschläge oder Empfehlungen des Verkäufers beziehungsweise seiner Mitarbeiter oder Vertreter gegenüber dem Käufer oder dessen Mitarbeitern oder Vertretern bezüglich der Lagerung, Verwendung oder Nutzung der Waren, die nicht schriftlich vom Verkäufer bestätigt worden sind, erfolgt gänzlich auf eigene Gefahr des Käufers; somit kann der Verkäufer für solche unbestätigten Ratschläge oder Empfehlungen nicht haftbar gemacht werden.

2.5 Schreibfehler, Versehen oder sonstige Fehler oder Auslassungen in den Verkaufsunterlagen, Angeboten, Preislisten, Bestellbestätigungen, Rechnungen oder sonstigen Unterlagen oder Informationen, die vom Verkäufer erstellt werden, werden korrigiert, ohne dass für den Verkäufer eine Haftung entsteht.

**3. Bestellungen und Spezifikationen**

3.1 Eine vom Käufer abgegebene Bestellung gilt erst dann als vom Verkäufer akzeptiert, wenn und sobald der bevollmächtigte Vertreter des Verkäufers diese schriftlich bestätigt.

3.2 Der Käufer haftet gegenüber dem Verkäufer für die Prüfung der Richtigkeit der Bestellungen (einschließlich eventueller Spezifikationen), die vom Käufer eingereicht wurden, und hat dem Verkäufer rechtzeitig die für die Waren erforderlichen Informationen bereit zu stellen, damit der Verkäufer den Vertrag entsprechend seinen Geschäftsbedingungen erfüllen kann.

3.3 Die Menge, Qualität und Beschreibung sowie die Eigenschaften der Waren müssen den Angaben des Verkäufers im Angebot entsprechen (sofern dies vom Käufer angenommen wird) und in der Bestellung des Käufers bestätigt werden (sofern diese vom Verkäufer akzeptiert werden).

3.4 Wenn die Waren gemäß den vom Käufer überreichten Spezifikationen vom Verkäufer hergestellt oder einem bestimmten Verfahren unterzogen werden sollen, so befreit und stellt der Käufer den Verkäufer von allen Verlusten, Schäden, Kosten und Aufwendungen frei, die der Verkäufer zu zahlen hat oder die dem Verkäufer im Zusammenhang mit Forderungen aufgrund von Verletzungen der Patente, Urheberrechte, Designs, Handelsmarken oder weiterer gewerblicher Schutzrechte oder geistiger Eigentumsrechte anderer Personen entstehen oder zahlbar sind oder vom Verkäufer als Ausgleich von Forderungen zugesagt wurden, die sich aus der

Nutzung der Spezifikationen des Käufers durch den Verkäufer ergeben.

3.5 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Spezifikationen der Waren zu ändern, sofern dies erforderlich ist, um die gültigen gesetzlichen Vorschriften oder EC-Richtlinien zu erfüllen oder - sofern die Waren gemäß den Spezifikationen des Verkäufers zu liefern sind - die Qualität beziehungsweise die Eigenschaften dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

3.6 Eine Bestellung, die vom Verkäufer angenommen wurde, kann vom Käufer nur durch schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer und unter der Bedingung storniert werden, dass der Käufer den Verkäufer vollständig für alle entstandenen Verluste (einschließlich entgangener Gewinne), Kosten (einschließlich aller angefallenen Arbeits- und Materialkosten), Schäden, Gebühren und Auslagen entschädigt, die dem Verkäufer infolge des Stornos entstanden sind.

**4. Preis der Waren**

4.1 Der Preis der Waren entspricht dem vom Verkäufer in seinem Angebot genannten Preis oder, wenn kein Preis genannt wurde (oder der angegebene Preis nicht länger gilt), dem Preis in der vom Verkäufer veröffentlichten Preisliste, die am Datum der Annahme der Bestellung galt. Wenn die Waren für den Export aus Lelystad in den Niederlanden geliefert werden, gilt die veröffentlichte Export-Preisliste des Verkäufers. Alle Preisangebote gelten nur für 30 Tage oder bis zur vorherigen Annahme durch den Käufer, danach können sie vom Verkäufer ohne vorherige Mitteilung an den Käufer geändert werden.

4.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer jederzeit vor Lieferung den Preis der Waren zu erhöhen, um Kostensteigerungen für den Verkäufer zu kompensieren, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat (beispielsweise, jedoch nicht ausschließlich Schwankungen von Devisenkursen, Devisenbestimmungen, Änderung von Zöllen, erhebliche Erhöhung der Arbeitskosten, Materialkosten oder sonstiger Herstellungskosten), oder die aufgrund von Änderungen der Liefertermine, Mengen oder Spezifikationen für die Waren entstehen, die vom Käufer verlangt oder durch vom Käufer angewiesene Verzögerungen verursacht wurden, oder dadurch, dass der Käufer es versäumte, dem Verkäufer angemessene Informationen zu übermitteln oder Anweisungen zu erteilen.

4.3 Sofern nicht in den Bedingungen eines Preisangebots oder in einer Preisliste des Verkäufers anders angegeben und schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart, gelten alle vom Verkäufer angegebene Preise für die Lieferung 'ab Werk'; wenn der Verkäufer zustimmt, die Waren auf andere Weise und nicht ab Werk zu liefern, zahlt der Käufer die dem Verkäufer entstehenden Kosten für den Transport, die Verpackung und Versicherung.

4.4 Dieser Preis versteht sich zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer oder anderer vergleichbarer Steuern. Zur Zahlung der entsprechenden Beträge an den Verkäufer ist der Käufer zusätzlich verpflichtet.

4.5 Vorbehaltlich entsprechender schriftlicher Vereinbarungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer gilt der vereinbarte Preis für die Dauer des angegebenen Kalenderjahres. Der Preis für Lieferungen, die auf mehrere Kalenderjahre fallen, wird speziell für jedes Kalenderjahr vereinbart. Wenn dem Verkäufer nach der Preisvereinbarung höhere Kosten entstehen, beispielsweise infolge neuer Umweltschutz- oder Sicherheitsvorschriften, Export- oder Importgebühren, Steuern u.a., geänderter Rohmaterialpreise, anderer Wechselkurse usw., so ist der Verkäufer berechtigt, seinen Preis entsprechend zu ändern, es sei denn, der Verkäufer ist bereit, nach Rücksprache mit dem Käufer die höheren Kosten unberücksichtigt zu lassen.

**5. Zahlungsbedingungen**

5.1 Vorbehaltlich besonderer schriftlich vereinbarter Bedingungen zwischen den Vertragsparteien zahlt der Käufer den Preis der Waren (mit eventuellen Abzügen, die dem Käufer zustehen, jedoch ohne sonstige Abzüge) innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum des Verkäufers, und der Verkäufer ist berechtigt, die Zahlung des Preises zu verlangen, unbeschadet der Tatsache, dass die Lieferung eventuell nicht stattgefunden hat und das Eigentumsrecht an den Waren möglicherweise nicht an den Käufer übergegangen ist. Zahlungsbelege werden nur auf entsprechenden Antrag hin erstellt.

5.2 Erfolgen die Zahlungen nicht innerhalb der vereinbarten Zeiträume, sind ab dem Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe von 15% des Rechnungsbetrags zu zahlen, die automatisch und ohne weitere Annahmung unmittelbar fällig sind. Erfolgt zudem eine Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, wird eine Zahlungsaufforderung unter Hinweis auf diese Klausel per Einschreiben verschickt. Erfolgt auf diese Zahlungsaufforderung innerhalb von acht Tagen keine Reaktion, so erhöht sich die Hauptforderung um eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20%, wobei sich der Verkäufer das Recht vorbehält, auch die gesetzlichen Zinsen sowie die Erstattung etwaiger sonstiger (außer-) gerichtlicher Kosten zu fordern.

Wenn der Käufer bis zum Fälligkeitsdatum keine Zahlung leistet, ist der Verkäufer - unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel - berechtigt:

5.2.1 den Vertrag aufzulösen beziehungsweise weitere Lieferungen an den Käufer auszusetzen.

5.2.2 Zahlungen des Käufers für die Waren (oder für Waren, die gemäß einem anderen Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer geliefert wurden) nach eigenem Ermessen aufzurechnen (ungeachtet angeblicher vom Käufer gewünschter Anwendungen); und

- 5.2.3 alle gesetzlichen Mittel zu nutzen, die für angemessen gehalten werden, um die vom Käufer geschuldeten Beträge zurückzuerlangen und dann die damit verbundenen Kosten vom Käufer einzufordern.
- 6. Lieferung**
- 6.1 Der Verkäufer ergreift alle praktikablen Maßnahmen auf Kosten des Verkäufers, um sicherzustellen, dass die Lieferungen den Vertragsvereinbarungen entsprechen. Wenn der Verkäufer Grund zu der Annahme hat, dass die Lieferbedingungen möglicherweise nicht erfüllt werden, informiert der Verkäufer den Käufer unverzüglich davon.
- 6.2 Bei Versäumnis des Verkäufers, die Waren (gänzlich oder teilweise) zu liefern, aus einem anderen Grund als aus Gründen, auf die der Verkäufer vernünftigerweise keinen Einfluss ausüben kann oder die der Käufer zu vertreten hat, und der Verkäufer demgemäß dem Käufer gegenüber haftbar ist, so beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf die dem Käufer (sofern zutreffend) bei der Beschaffung ähnlicher Waren als Ersatz für die nicht gelieferten Waren entstehenden Mehrkosten (entsprechend dem günstigsten verfügbaren Marktpreis).
- 6.3 Nimmt der Käufer die Lieferung der Waren nicht an oder versäumt er es, dem Verkäufer angemessene Anweisungen für die Lieferung zum vorgesehenen Lieferzeitpunkt zu erteilen (sofern dies nicht aus Gründen geschieht, auf die der Käufer vernünftigerweise keinen Einfluss ausüben kann oder die der Verkäufer zu vertreten hat), so kann der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel wie folgt verfahren:
- 6.3.1 Er kann die Waren bis zur tatsächlichen Lieferung einlagern und dem Käufer die Kosten in angemessener Höhe, einschließlich der Versicherung, für die Lagerung in Rechnung stellen oder
- 6.3.2 er kann die Waren zum besten mit angemessenem Aufwand erzielbaren Preis verkaufen und dem Käufer (unter Abzug aller angemessenen Verkaufs- und Lagerkosten) eine gegebenenfalls entstehende Differenz zu dem Preis, den er vom Käufer vertragsgemäß erhalten hätte, in Rechnung stellen oder ihm einen entsprechenden Mehrbetrag auszahlen.
- 6.4 Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bedeuten „Incoterms“ die zum Zeitpunkt der Vertragsgestaltung gültigen internationalen Regeln der Internationalen Handelskammer zur Auslegung von Handelsklauseln. Wenn sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben alle Begriffe oder Ausdrücke, die in den Incoterms definiert oder einer bestimmten Bedeutung zugewiesen worden sind, auch im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen die dort genannte Bedeutung. Bei Konflikten zwischen den Regeln der „Incoterms“ und diesen Geschäftsbedingungen gelten die Regeln dieser Geschäftsbedingungen.
- 6.5 Wenn die Waren für den Export aus den Niederlanden geliefert werden, gelten die Bedingungen dieser Klausel 6 (vorbehaltlich besonderer Vertragsbedingungen, die schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart wurden) ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen.
- 6.6 Der Käufer ist zur Beachtung aller Rechtsvorschriften und Regelungen für den Import der Waren in das Bestimmungsland und für die Zahlung eventueller anfallender Zollgebühren verpflichtet.
- 7. Risiko und Eigentumsübergang**
- 7.1 Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Waren geht wie folgt auf den Käufer über:
- 7.1.1 bei Bereitstellung der Lieferung auf dem Betriebsgelände des Verkäufers, sobald der Verkäufer den Käufer darüber informiert, dass die Waren abholbereit sind, oder
- 7.1.2 bei anderer Lieferung der Waren als durch Abholung auf dem Gelände des Verkäufers zum Zeitpunkt der Lieferung oder, wenn der Käufer unrechtmäßigerweise die Lieferung der Waren nicht zu dem Zeitpunkt annimmt, zu dem der Verkäufer die Lieferung der Waren angeboten hat.
- 7.2 Unbeschadet der Lieferung und des Risikoübergangs für die Waren sowie unbeschadet anderer Klauseln in diesen Geschäftsbedingungen geht das Eigentumsrecht an den Waren erst dann auf den Käufer über, wenn der Verkäufer durch Barzahlung oder bestätigte Verrechnung die vollständige Zahlung des Preises der Waren sowie die fälligen Preise aller anderen Waren aus allen anderen vereinbarten Verkäufen des Verkäufers an den Käufer erhalten hat.
- 7.3 Solange das Eigentumsrecht an den Waren noch nicht auf den Käufer übergegangen ist, bewahrt der Käufer die Waren  
als treuhänderischer Vertreter und Verwahrer des Verkäufers auf, er hat die Waren separat von Waren des Käufers sowie von Dritten ordnungsgemäß geschützt und versichert sowie als Eigentum des Verkäufers gekennzeichnet zu lagern. Bis zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist der Käufer berechtigt, die Waren im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeiten zu verwenden oder weiterzuverkaufen.
- 7.4 Bis zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an den Käufer ist der Verkäufer berechtigt (unter der Voraussetzung, dass die Waren noch immer vorhanden sind und noch nicht verkauft wurden), jederzeit vom Käufer die Lieferung der Waren an den Verkäufer zu verlangen und, falls der Käufer dieser Aufforderung nicht nachkommt, die Grundstücke des Käufers oder Dritter, auf denen die Waren gelagert sind, zu betreten und die Waren wieder in seinen Besitz zu bringen.
- 7.5 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren, die Eigentum des Verkäufers sind, zu verpfänden oder in irgendeiner Form aufgrund von Verbindlichkeiten zu belasten. Sollte der Käufer dies jedoch dennoch tun, so werden alle Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet (unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers), sofort fällig und zahlbar.
- 8. Garantie und Haftung**
- 8.1 Gemäß den nachstehend genannten Bedingungen gewährleistet der Verkäufer, dass die Waren zum Zeitpunkt der Auslieferung mit den Spezifikationen übereinstimmen und für einen Zeitraum von 6 Monaten ab ihrer ersten Nutzung oder für einen Zeitraum von 12 Monaten nach ihrer Auslieferung (wobei das zuerst eintretende Ereignis maßgeblich ist), frei von Fabrikations- und Materialfehlern ist.
- 8.2 Der Verkäufer erteilt die oben genannte Gewährleistung unter den folgenden Bedingungen:
- 8.2.1 der Verkäufer haftet nicht für Mängel an den Waren, die sich aus Zeichnungen, Designvorgaben oder Spezifikationen des Käufers ergeben
- 8.2.2 der Verkäufer haftet nicht für Mängel an den Waren, die sich aus der normalen Abnutzung, mutwilliger Zerstörung, Vernachlässigung, regelwidrigen Arbeitsbedingungen, der Missachtung der Anweisungen des Verkäufers (mündlich oder schriftlich), Missbrauch oder Veränderungen/Reparatur der Waren ohne Zustimmung des Verkäufers ergeben
- 8.2.3 der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der vorstehend genannten Gewährleistung (oder anderen Gewährleistungen, Bestimmungen oder Garantiezusagen), wenn der Gesamtpreis für die Waren nicht bis zum Fälligkeitstermin bezahlt worden ist.
- 8.2.4 Die vorstehend genannte Gewährleistung beinhaltet keine Komponenten, Materialien oder Zubehörteile, die nicht vom Verkäufer hergestellt worden sind. In diesem Zusammenhang hat der Käufer lediglich Anspruch auf die Garantieleistungen, die der Hersteller dem Verkäufer gewährt.
- 8.3 Sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich vorgesehen und sofern die Waren nicht an einen Endverbraucher verkauft werden, sind, sofern dies rechtlich zulässig ist, alle sich gesetzlich ergebenden stillschweigenden Gewährleistungen und sonstigen Verpflichtungen weitestmöglich ausgeschlossen.
- 8.4 Wenn Waren im Rahmen des Verbrauchergeschäfts verkauft werden, bleiben die gesetzlichen Rechte des Käufers durch diese Bedingungen unberührt.
- 8.5 Jede Forderung des Käufers, die sich auf einen Qualitätsmangel oder den defekten Zustand der Waren oder auf deren Nichtübereinstimmung mit den Spezifikationen bezieht, muss dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen (unabhängig davon, ob die Lieferung vom Käufer verweigert wurde) ab dem Datum der Lieferung oder (falls der Defekt oder Mangel auch nach angemessener Überprüfung nicht erkennbar war) innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Lieferung der Waren mitgeteilt werden. Wenn die Lieferung nicht verweigert wird und der Käufer den Verkäufer nicht entsprechend benachrichtigt, ist der Käufer nicht berechtigt, die Waren abzulehnen, und der Verkäufer haftet nicht für derartige Defekte oder Mängel, und der Käufer ist verpflichtet, den Preis zu bezahlen, als ob die Waren vertragsgemäß geliefert worden wären.
- 8.6 Bei einer berechtigten Forderung in Bezug auf die Waren, die sich auf Materialmängel, den unzureichenden Zustand der Waren oder deren fehlende Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Verkäufers stützt und dem Verkäufer gemäß diesen Geschäftsbedingungen mitgeteilt wird, ist der Verkäufer nach eigenem Ermessen berechtigt, die Waren (oder das betreffende Teil) kostenlos auszutauschen oder dem Käufer den Preis der Waren (oder den proportionalen Anteil des Preises) zu erstatten, ohne dass der Verkäufer weitere Verpflichtungen gegenüber dem Käufer hat.
- 8.7 Mit Ausnahme von Todesfällen oder Personenschäden infolge von Fahrlässigkeit des Verkäufers haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht für Zusicherungen (sofern nicht betrügerisch) oder stillschweigende Gewährleistungen oder Bedingungen, Pflichten aufgrund des Gesetzes oder aufgrund von ausdrücklichen Bestimmungen aus den vorliegenden Bedingungen für Folgeschäden (entgangene Gewinne oder sonstige Verluste inbegriffen), Kosten, Auslagen oder sonstige Schadenersatzansprüche jeglicher Art (unabhängig davon, ob diese durch Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner Mitarbeiter oder Vertreter oder anderweitig begründet sind) aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren bzw. mit deren Verwendung oder Weiterverkauf durch den Käufer. Zudem darf die gesamte Haftung des Verkäufers aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag den Preis der Waren nicht übersteigen, sofern dies nicht ausdrücklich in den vorliegenden Vertragsbedingungen vorgesehen ist.
- 8.8 Der Verkäufer ist dem Käufer gegenüber nicht haftbar und nicht vertragsbrüchig, wenn er eine seiner Vertragspflichten im Zusammenhang mit den Waren verspätet oder überhaupt nicht erfüllt, sofern die fragliche Verzögerung oder Nichterfüllung auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das sich dem Einflussbereich des Verkäufers nach billigem Ermessen entzieht. Unbeschadet der allgemeinen Gültigkeit des zuvor Erwähnten entziehen sich die folgenden Ereignisse definitionsgemäß dem angemessenen Einflussbereich des Verkäufers:
- 8.8.1 Höhere Gewalt, Explosion, Hochwasser, Sturm, Feuer oder Unfall
- 8.8.2 Krieg oder Kriegsgefahr, Sabotage, Aufstand, innere Unruhen oder Beschlagnahmung
- 8.8.3 Gesetze, einschränkende Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen, Verbote oder Maßnahmen jeglicher Art seitens befugter internationaler, nationaler und lokaler (behördlicher) Einrichtungen.
- 8.8.4 Import- oder Exportrichtlinien oder Embargos
- 8.8.5 Streiks, Aussperungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen oder Marktstreitigkeiten (sowohl im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des Verkäufers als auch Mitarbeitern von Drittparteien)
- 8.8.6 Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Treibstoffen, Maschinen oder deren Teilen

- 8.8.7 Stromausfall oder Maschinendefekte.
- 9. Freistellung**
- 9.1 Sollten Schadensersatzansprüche gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, weil die Waren oder deren Verwendung oder Weiterverkauf Patent-, Copyright-, Design-, Marken- oder anderweitige gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise geistige Eigentumsrechte einer anderen Person verletzt, so schützt der Verkäufer den Käufer und stellt ihn von allen Verlusten, Schäden, Kosten und sonstigen Ausgaben frei, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Forderung entstehen oder die er zu übernehmen/zu zahlen hat oder deren Zahlung er übernommen hat, wenn:
- 9.1.1 der Verkäufer die volle Kontrolle über alle Verfahren oder Verhandlungen im Zusammenhang den fraglichen Forderungen hat
- 9.1.2 der Käufer dem Verkäufer gegenüber jede angemessene Mitwirkung bei solchen Verfahren und Verhandlungen bietet
- 9.1.3 außer im Zusammenhang mit dem (End-) Urteil wird der Käufer ohne die Genehmigung des Verkäufers (die nicht grundlos vorenthalten wird) derartige Forderungen nicht akzeptieren oder bezahlen und keinen Vergleich bei solchen Verfahren veranlassen
- 9.1.4 der Käufer unternimmt nichts, um den möglicherweise vorhandenen Versicherungsschutz (Versicherungspolice) des Käufers im Zusammenhang mit solchen Schutzrechtsverletzung zu gefährden und ist nicht berechtigt, einen Ausgleich unter diesem Versicherungsschutz (der fraglichen Versicherungspolice) einzufordern (der Käufer unternimmt alles in seiner Macht Stehende, um dies zu vermeiden)
- 9.1.5 der Verkäufer hat Anspruch auf alle Ausgleichszahlungen und Kosten (sofern zutreffend), über die der Käufer entsprechend dem Verkäufer Rechenschaft ablegt und die dem Käufer zugesprochen werden, die von dem Käufer bezahlt werden oder denen der Käufer zugestimmt hat (wobei diese Zustimmung nicht grundlos vorenthalten wird) und die von einer Drittpartei in Bezug auf eine solche Forderung bezahlt werden; und
- 9.1.6 unbeschadet der Pflichten des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, den Käufer aufzufordern, geeignete Schritte zu unternehmen, die der Verkäufer vernünftigerweise für gerechtfertigt hält, um die genannten Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben, für die der Verkäufer haftbar ist, zu verringern beziehungsweise abzumildern.
- 10. Insolvenz des Käufers**
- 10.1 Diese Klausel gilt in den folgenden Fällen:
- 10.1.1 Der Käufer schließt einen freiwilligen Vergleich mit seinen Gläubigern, der Käufer wird (als natürliche oder juristische Person) für insolvent erklärt oder dem Käufer wird (als juristische Person) ein gesetzlicher Zahlungsaufschub gewährt, der Käufer wird (als juristische Person) aufgelöst (und abgewickelt) und existiert als juristische Person nicht mehr, es sei denn, dies erfolgt in einer Situation, in welcher die Firma weiter bestehen bleibt (etwa im Falle einer Verschmelzung oder Umstrukturierung), oder
- 10.1.2 ein Inhaber eines Sicherheitsrechts kapitalisiert ein Eigentum oder Vermögenswerte des Käufers oder es wird für diese ein Vermögensverwalter eingesetzt; oder
- 10.1.3 der Käufer stellt seine Geschäftstätigkeiten ein oder droht deren Einstellung an; oder
- 10.1.4 der Verkäufer hat hinreichende Gründe zu der Annahme, dass die vorerwähnten Ereignisse in Kürze für den Käufer eintreten werden und er den Käufer entsprechend informiert.
- 10.2 Bei Anwendbarkeit dieser Klausel ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder weitere vertragliche Lieferungen ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer einzustellen. Wenn die Waren versandt, jedoch noch nicht bezahlt worden sind, so ist der Preis sofort fällig und zahlbar, ungeachtet eventueller gegenseitiger Vereinbarungen oder Absprachen.
- 11. Allgemein**
- 11.1 Alle erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen von einer Vertragspartei an die andere gemäß diesen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform und sind an die eingetragene Geschäftsadresse oder den Hauptsitz der anderen Vertragspartei bzw. an eine andere Adresse zu richten, die zum relevanten Zeitpunkt zwischen den Vertragsparteien schriftlich mitgeteilt und vereinbart worden ist.
- 11.2 Verzichtet der Verkäufer bei einer Vertragsverletzung durch den Käufer auf Rechtsmittel, so ist dies nicht als Verzicht auf ein Rechtsmittel bei späterem Verstoß gegen die gleiche oder eine andere Vertragsklausel zu verstehen.
- 11.3 Wird eine Klausel dieser Vertragsbedingungen von einem zuständigen Gericht ganz oder teilweise für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt, so bleibt die Gültigkeit der anderen Klauseln dieser Vertragsbedingungen davon unberührt.
- 11.4 Alle Streitfälle, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder dem Verkauf der Waren ergeben, werden von einem allein verantwortlichen Schiedsrichter entschieden, der entweder von den Parteien gemeinsam gewählt oder (andernfalls) auf Antrag einer der Parteien an das Schiedsgerichtsinstitut der niederländischen Industrie- und Handelskammer von diesem Institut gemäß den Regeln des Schiedsgerichtsinstituts der niederländischen Industrie- und Handelskammer ernannt wird.
- Standort des Schiedsgerichts ist Den Haag in den Niederlanden.
- Eventuelle Schiedsgerichtsverfahren werden in englischer Sprache geführt.
- 11.5 Dieser Vertrag und die darin enthaltenen Bedingungen unterliegen dem niederländischen Recht und werden auch in jeder Hinsicht gemäß diesem Recht interpretiert.